

I. Leistungsbeschreibung

Verwertung von Altholz der Kategorien A I - III aus der Straßensammlung / Sperrgut (ASN 17 02 01)

Vergabe Nr. 71.3.020.26

Vertragslaufzeit: 01.01.2027 – 30.06.2028

1. Herkunft, Art der Sammlung, Zusammensetzung

- Die Leistung umfasst die Verwertung von Altholz der Kategorien A I – III, das aus Sperrgut auf öffentlichen Straßen in der Stadt Kiel gesammelt wird. Das Holz stammt vorwiegend aus privaten Haushalten sowie haushaltsähnlichen Bereichen. Bei diesem Abfall handelt es sich im Wesentlichen um ein Gemisch aus überwiegend großen Einzelstücken (sperrige Teile), aber auch aus kleinen Teilen behandelten Voll- und Verbundholzes mit Anhaftungen möbelspezifischer Beschläge aus Metall. Ebenso kann in geringen Mengen Bauholz enthalten sein.

2. Art der Vereinbarung

- Während des Vertragszeitraums wird mit einer Gesamtmenge von rund **1.000 Mg** Altholz I - III gerechnet. Diese Prognose basiert auf einer vorangegangenen Probephase sowie unregelmäßigen Sammeltouren im Jahr 2025. Die tatsächliche Menge kann abweichen, abhängig davon, in welchem Umfang die Bürger das Altholz vom übrigen Sperrgut trennen.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel beabsichtigt, die Leistung im Rahmen einer Rahmenvereinbarung zu vergeben. Der Vertrag endet automatisch mit Erreichen der zuvor festgelegten Höchstmenge von 1.000 Mg.

3. Art der Anlieferung und Ort der Übergabe der Abfälle durch den Auftraggeber

- Die Abfälle werden durch den ABK oder durch vom ABK Beauftragte mit Müllfahrzeugen (sog. Pressfahrzeugen) zur Annahmestelle des Auftragnehmers geliefert und dort abgekippt.
- Die Übergabestelle muss für die vom Auftraggeber verwendeten Fahrzeuge geeignet sein (befestigter Untergrund mit Eignung für die Sammelfahrzeuge, ausreichende Größe zum Rangieren, ausreichende Höhe zum Abkippen, rechtlich für den Zweck zugelassen).
- Die Anlieferung erfolgt kontinuierlich und täglich während der Annahmezeiten der Anlage des Auftragnehmers. Die Annahme muss jedoch mindestens innerhalb folgender Zeiten möglich sein: montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr.
- Aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Vergabe an einen Bieter mit einer Begrenzung der Fahrstrecke zur Entsorgungsanlage / Übergabestelle auf eine Entfernung auf max. 25 km (einfache Distanz). Ausgangspunkt für die Berechnung ist die Referenzadresse Fleethörn 9, 24103 Kiel (Rathaus). Berechnungsgrundlage für die Angebotsauswertung ist das Routing-Programm Reiseplanung.de. Es wird die schnellste Strecke gewählt.

4. Leistungsumfang

- Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Annahme einschließlich der Verwiegung der Abfälle auf einer geeichten LKW-Waage und die Verwertung der Abfälle gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
- Die Abfälle sind nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben zu verwerten. Sollten während der Vertragslaufzeit Änderungen der Rechtslage, insbesondere eine Änderung der Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung – AltholzV), auftreten, so hat das Unternehmen, welches den Zuschlag

erhält, die Verwertung gemäß den dann geltenden Vorschriften durchzuführen. Gleiches gilt für Vorgaben der zuständigen oberen und unteren Landesbehörden.

- Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge führen Fahraufträge mit, aus denen die Herkunft der Abfälle ersichtlich wird. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Abgerechnet werden die Massen gemäß den von den Fahrern der Anlieferfahrzeuge des ABK unterzeichneten Wägescheinen; der Auftraggeber erhält eine Ausfertigung. Über stornierte Verwiegunen erhält der Auftraggeber unverzüglich einen Storno-Wägebeleg.
- Die Anlieferungen sind an der Waage in Dateiform zu erfassen. Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen. Die Vergabe-Nummer 71.3.020.26 ist auf den Rechnungen zu vermerken.
- Falls der Auftragnehmer den Abfall anders deklariert als auf dem Lieferschein ausgewiesen, bedarf es der sofortigen telefonischen Mitteilung beim Auftraggeber (0431/5854-129/-138) sowie einer Fotodokumentation des Abfalls, welche umgehend an den Auftraggeber per E-Mail übersandt wird. Der Auftraggeber entscheidet kurzfristig über den Verbleib des Abfalls. Sollte der Auftragnehmer ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber und ohne Erbringung eines Nachweises den Abfall umdeklariieren, wird der Auftraggeber ggf. anfallende Mehrkosten nicht tragen.

5. Hinweise zur Angebotsbewertung

- Die Nettoeinheitspreise sind durch den Bieter unter Berücksichtigung aller Nebenkosten, wie z.B. die CO₂-Abgabe gem. BEHG, zu kalkulieren und in einem Wert in €/ Mg anzugeben.
- Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttoangebotspreis sämtliche Transportkosten des Auftraggebers von der fiktiven Referenzadresse Altes Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Entsorgungsanlage / Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.
- Für die Ermittlung der Fahrzeiten im Rahmen der Angebotsbewertung wird das Routingprogramm Reiseplanung.de benutzt. Falls mehrere Wege vom Routingprogramm ausgewiesen werden, wird der schnellste Weg gewählt. Gegebenenfalls werden Kosten für LKW-Maut hinzugezogen. Mit dem Angebot sind daher im Leistungsverzeichnis der Name und die vollständige Adresse der Übergabestelle an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben.

6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft vom 01.01.2027 bis zum 30.06.2028 (18 Monate).

7. Allgemeine Anforderungen

- Der Auftragnehmer wird als Beauftragter Dritter gemäß § 22 KrWG tätig. Die Leistungen können nur an einen für die zu erbringenden Leistungen nach § 56 KrWG zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb vergeben werden.
- Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen und den entsprechenden Abfallschlüssel mit dem Angebot nachweisen und sich verpflichten, diese während des gesamten Vertragszeitraumes aufrecht zu erhalten. Dasselbe gilt für mögliche Nachunternehmer.

II. Leistungsverzeichnis für die Vergabe von Altholz A I - III

Verwertung von Altholz A I - III (ASN 17 02 01) aus der Straßensammlung

Gesamtmenge 1.000 Mg

Vertrags- laufzeit	Vordersatz	Netto- einheitspreis pro Mg	Netto- gesamtpreis (Nettoeinheitspreis x Vordersatz)	MwSt. 19 %	Brutto- gesamtpreis
01/2027 bis 12/2027	650 Mg	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
01/2028 bis 06/2028	350 Mg	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Summen			_____ €	_____ €	_____ €

Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttogesamtpreis die Transportkosten des Auftraggebers zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Entsorgungsanlage / Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Wichtige Angaben bzw. Eintragungen:

Mit dem Angebot ist nachstehend der Name und die vollständige Adresse der Entsorgungsanlage / Übergabestelle sowie die entsprechende Anlagennummer und Entsorgernummer, sowie ggfs. Freistellungsnummer gem. §7 NachwV anzugeben zu der die o.g. Abfälle angeliefert werden sollen, sowie der R/D-Code des Entsorgungsverfahrens gem. KrWG Anlage 1 und 2. anzugeben.

Das Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn diese Angaben nicht gemacht werden.

III. Anlage

Verwertung von Altholz der Kategorien A I - III aus der Straßensammlung / Sperrgut (ASN 17 02 01) Vergabe- Nr. 71.3.032.25

Ort der Anlieferung (Übergabestelle)

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*.....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
.....
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

☐ Der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist auch Entsorgungsanlage

☐ der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist **nicht** auch Entsorgungsanlage
(Sortier- / Behandlungsanlage)

Die Sortier- / Behandlungsanlage ist

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*.....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
.....
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

Die Entsorgung erfolgt durch (Angabe des *R/D Codes*)

- *Beseitigungsverfahren gem. KrWG Anlage 1*
- *Verwertungsverfahren gem. KrWG Anlage 2*